

b. Stadtkrankenhaus Johannstadt, Fürstenstr. 74
Sammel-Nr. 25646, 22344, 22026 und 22535
mit Säuglingsheim, Wormser Str. 4, Q 13251

Verwalter: Stadtrat Harnisch
Ober-Medizinalrat, Professor, dirig. Arzt der inneren Abteilung,
Dr. Seidel, Hans, dirig. Arzt der chirurgischen Abteilung.
Dr. Heder, Hermann J. G. S. Th., Sanitätsrat dirig. Arzt der Abteilung für Augenranke.
Dr. Hoffmann, Richard, Professor, dirig. Arzt der Abteilung für Nasen-, Ohren- und Halsranke.
Dr. Seipel, Paul, Professor, Professor.
Dr. Bahrdt, Hans, dirig. Arzt am Säuglingsheim.

Oberärzte:
Dr. Lampe, Rudolf, Oberarzt der Dr. Braun, Arthur, Oberarzt der inneren Abteilung.
Dr. phil. Bohrich, Paul Conrad, Oberapotheker, approb. Nahrungs- mittelchemiker; Kürschner, Friedrich S., Apotheker.
Chirurg. Abteilung.
Verwaltungsbeamte:
Sekretär: Barthe, E. Mag (im Säuglingsheim).
— Unger, C. Mag.
Expedient: Grobe, Georg.
— Paul, Richard.
— Seidel, Kurt.
Wertmeister: Neustadt, Louis.
Oberpfleger: Wolf, Georg O.
Wäscheverwalterin: Rehör, Ida.
Küchenmeisterin: Morgner, Wrtth.
Bestattungsordner: Böhnisch, Br.

Aufnahmebedingungen für die Stadtkrankenhäuser
Die täglichen Kur- und Pflegelosten (einschl. der Vergütung für Ver- waltung, Pflege, ärztliche Behandlung, in der II. Pflegklasse auch für Arznei und gewöhnliche Heilmittel), betragen in beiden Krankenhäusern für hier wohnhafte erwachsene Kranke der II. Pflegklasse 8 M, für Kinder 5 M, für auswärtige wohnende Erwachsene 10 M, Kinder 7 M; in der I. Pflegklasse ohne Unterschied des Alters je nach Größe und Ausstattung der Zimmer 20, 26 und 30 M für Dresdner und 24, 30 und 36 M für Aus- wärtige für den Tag. Für in Dresden wohnhafte Kranke der I. Pflegklasse mit einem Einkommen bis 6300 M ermäßigt sich der tägliche Pflegetostenab- gang des Abgangs werden je als voller Verpflegetag berechnet.
Besonders berechnet werden in der I. und II. Pflegklasse die Kosten für Befeherte außergewöhnliche Heilmittel (Brillen, Bruchbänder usw), ärztliche Untersuchungen, besondere Pflegdienste und außergewöhnliche Führungskosten.

In der I. Pflegklasse sind außerdem zu bezahlen die Gebühren für Wundheilbehandlung, Diathermie, Bestrahlungen, für Operationen und sonstige ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Arznei und größere Verbände, die Kosten für spezialärztliche Untersuchung und Behandlung durch zu- gezogenen Spezialärzte, besondere Pflegdienste und außergewöhnliche Verpflegung und Leistungen.
Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich:
a. die Angabe der persönlichen und Familienverhältnisse, und die Personalspapiere (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch),
b. der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldechein und die wenn möglich, ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit,
c. hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegetosten (Vorauszahlung in der Regel auf einen Monat) oder ein Armuts- zeugnis. — Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Auf- nahmeantrag des Kassenvorstandes, Dienstboten schriftliche An- meldung der Dienstherrschaft und Dienstbuch oder sonstigen Dienstmachweis beizubringen.
Kranken, die in der I. Pflegklasse Aufnahme finden wollen, ist zu empfehlen, bei der Verwaltung vorher anzufragen, ob Einzelzimmer für sie verfügbar sind.

Aus Stiftungen und aus dem „Stadtkrankenhausfonds“ wird eine Anzahl Freistellen, teils ganze, teils halbe, für unbemittelte, der Armen- unterstützung noch nicht verfallene und bei Krankenunterstützungsklassen nicht beteiligte Einwohner Dresdens unterhalten. Von dem Freistellen- genuss sind Personen mit selbstverschuldeten Krankheiten ausgeschlossen. Für bedürftige Kranke, namentlich für solche mit angedehnten Krankheiten, können vom Krankenpflegern auf Ansuchen Ermäßigungen der fest- gesetzten Sätze bis zu 50 % derselben bewilligt werden.
Haut- und Geschlechtsranke, unterleibsranke Frauen finden nur im Stadtkrankenhaus Friedrichstr. Aufnahme. Augenranke nur im Krankenhaus Johannstadt Aufnahme. Radiumbehandlung wird nur im Krankenhaus Friedrichstr. vorgenommen. Geistesranke, Sieche und unheilbare Fall- sächliche werden nicht aufgenommen (vergl. d. Städtische Heil- und Pfle- gungsanstalt).

Besuche bei den im Krankenhaus untergebrachten Personen sind in der Regel nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen für ge- wöhnlich nicht über eine halbe Stunde dauern und sind bei Kranken der II. Pflegklasse nur Sonntags und Mittwochs in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim nur Sonntags von 2—3 Uhr) gestattet; bei Kranken der I. Pflegklasse sind Besuche täglich von 10—12 Uhr vor- mittags und 3—6 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim von 11—12 Uhr nachmittags) zulässig, soweit nicht im einzelnen Falle seitens des Krankenpflegers, der Anstaltsverwaltung oder ärztlicher- seits etwas anderes bestimmt wird.

11. 5. 1920

An Genussmitteln darf den Kranken nur mitgebracht werden, was ärztlicherseits erlaubt ist und soweit dadurch die Einhaltung der Haus- ordnung nicht beeinträchtigt wird.

Auskünfte über Kranke werden auf Fernsprech-Anfragen in der Regel nicht, im übrigen nur an nächste Angehörige erteilt.

Das städtische Säuglingsheim, Q 13251

Wormser Str. 4, ist in der Hauptsache eine Heilstätte für Kranke Säug- linge. Als Hauptnahrungs- und Heilmittel wird Frauenmilch verwandt. Es gibt Ammen gegen eine Gebühr von 100—150 M an Familien ab. Die Gebühr gilt als Entgelt für Verpflegung der Amme im Säuglings- heim, für ärztliche Überwachung, genaue ärztliche Untersuchung (insbeson- dere Blutuntersuchung nach Wassermann) und Feststellung des Milchgehaltes. Das Kind der Amme wird, solange letztere sich in der Anstalt aufhält, un- entgeltlich mit verpflegt. Später wird das Kind bei einer unter Aufsicht der Anstalt stehenden Ziehmutter untergebracht.

Mit der Anstalt ist eine Beratungsstelle verbunden, in der Un- bemittelten sachmännischer Rat in allen Ernährungsfragen des Säuglings unentgeltlich erteilt wird. Sie ist Montags und Donnerstags von 1/2 bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Die täglichen Pflegetosten für trante Säuglinge betragen in der II. Pfleg- klasse 5 M für Hiesige und 7 M für Auswärtige, in der I. Pflegklasse für Dresdner Einwohner 10, 18 und 24 M und 12, 20 und 26 M für Auswärtige.

Für Kranke der I. Pflegklasse werden neben den Pflegetosten unter anderem berechnet Gebühren für ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Heilmittel und größere Verbände, die Kosten für spezialärztliche Unter- suchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, Gebühren für Bestrahlungen usw., die Kosten für besondere Pflegdienste und außer- gewöhnliche Genüsse. Gebühren für Benutzung des Wärmeschranke täglich 1 M. Dem Säuglingsheim ist eine

Säuglingspflegerinnen-Schule

angekündigt, in der junge Mädchen (Eintrittsalter mindestens 20 Jahre) als Säuglingspflegerinnen ausgebildet werden und als solche die staat- liche Anerkennung gemäß der Ministerialverordnung vom 25. September 1918 erhalten können. Für Teilnahme am Lehrgang, Unterkunft und volle Verpflegung sind monatlich 100 M zu zahlen. Für Schülerinnen, die außer- halb der Anstalt wohnen und sich selbst verpflegen, betragen die Kosten 75 M für einen halbjährigen Lehrgang, 150 M für einen einjährigen Lehrgang.

c. Städtische Genußanstalt Ziedlerhaus zu Oberlößnitz

Augustusweg 63. Q Radebeul-Oberlößnitz 913

Hausinspektor: Freyer, Heinrich Bernhard

Arzt: Sanitätsrat Dr. med. Baumert in Radebeul

Die Genußanstalt ist zurzeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker bestimmt.

Aufnahmegesuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpfleg- amt, Landhausstr. 9 III, anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Die täglichen Pflegetosten betragen zurzeit 6 M für Dresdner Ein- wohner und 8 M für Nichtdresdner.

d. Städtische Heil- und Pflegenstalt, Döbtauer Str. 31

Q 20088 u 19598

Verwalter: Stadtrat Braune

Dr. Ganser, Sigbert Jof. Maria, Geh. Medizinalrat, dirig. Arzt der I. Ab- teilung (Geistesranke).

Dr. Heder, Gustav A., Sanitätsrat, dirig. Arzt der III. Abteilung (körper- lich Kranke).

Dr. Flatau, Germanus, Oberarzt.

Dr. Schob, Franz, Oberarzt.

Dr. Campbell, Duncan, Oberarzt.

Dr. Dehmig, Ossian, Oberarzt.

Dr. Kaiser, Friedrich, Anstaltsarzt.

Dr. Kahl, Adolf, Anstaltsarzt.

Dr. Heinel, Walter, Anstaltsarzt.

Dr. Rüder, Fritz, Hilfsarzt.

Anstaltspfarrer: Vogel, Karl Otto, zugleich für das Luisenhaus.

Verwaltungsbeamte

Oberinspektor: Herzog, E. Arthur.

Büroassst.: Kirchberg, Walter.

Inspektor: zurzeit unbesezt.

Expedient: Lehmann, Erhard.

Wirtschaftsbeamter: Sekt. Haupt- mann, Max Bruno.

Wertmeister: Krumbholz, Paul.

Kassierer: Sekt. Heinze, Reinhold.

Oberpfleger: Meier, Karl Osw.

Kontroll.: Sekt. Böbler, K. Louis.

— Wilske, Konrad Ww.

Sekretär: Sperling, Arno.

— Rinn, Otto.

— Klemm, Frdr. Osk.

Oberschwester: Hahn, Elisabetha.

— Stephan, Richard.

— Schöfer, Marta.

— Werthmann, Martin.

— Müller, Martha.

Wäscheverwalt.: Riescher, Wrtth.

Küchenmeisterin: Ehlers, Ota.

In der I. Abteilung (Heilanstalt) betragen die täglichen Pflegetosten für hier wohnhafte erwachsene Kranke der II. Pflegklasse 8 M, für Kinder 5 M; für Auswärtige 10 M. Kranke der I. Pflegklasse haben je nach Größe und Ausstattung der Sonderzimmer 18 M¹⁾ oder 20 M, Auswärtige 30 oder 32 M täglich zu zahlen.

In der II. und III. Abteilung (Pfleghanstalt) betragen die täglichen Pflegetosten für erwachsene Kranke der II. Pflegklasse 6 M, für Kinder 4 M, für Sonderpflege werden 14 M²⁾ oder 20 M täglich berechnet. Für in Dresden zwar wohnhafte, aber nicht unterstützungswohnsitzberechtigte Kinder sind 6 M täglich zu zahlen.

In der IV. Abteilung (Kräkelranke) betragen die täglichen Pflegetosten für hiesige Erwachsene 8 M, Kinder 5 M, für auswärtige Erwachsene 10 M, Kinder 7 M; in der I. Pflegklasse Hiesige 1. Abstufig 20 M, 2. Abstufig 26 M, Auswärtige 24 bez. 30 M.

¹⁾ 11 M bei der Heilabteilung für Dresdner Einwohner bei Einkommen bis 6300 M für Unterhaltspflichtige.

²⁾ 12 M bei der Pflegenabteilung für Dresdner Einwohner bei Einkommen bis 6300 M für Unterhaltspflichtige.